

Positionspapier der DGB-Jugend zum Thema Studiengebühren

Paradigmen

- ☞ Die DGB-Jugend steht für ein sozial integratives Bildungssystem, das Individuen optimal fördert und Bildungswege unabhängig vom sozialen Hintergrund des Individuums eröffnet.
- ☞ Die DGB-Jugend sieht die soziale und ökonomische Notwendigkeit einer Bildungsexpansion. Dies beinhaltet die verstärkte Öffnung von Hochschulen, da
 - der Zugang zu Bildung für uns ein unveräußerbares Grundrecht ist. Dies beinhaltet den Abbau der Barrieren beim Hochschulzugang.
 - die Studierendenquote in Deutschland im Vergleich zu vielen anderen Ländern viel zu gering ist. Die geringe Studierendenquote gefährdet perspektivisch die ökonomische und gesellschaftliche Entwicklung in Deutschland. Da sich die Studierenden Größtenteils aus bestehenden Bildungseliten rekrutieren, ist hier eine Öffnung hin zu Menschen aus formal niedriger qualifizierten Haushalten notwendig.

Positionen

Vor dem Hintergrund der genannten Paradigmen lehnt die DGB-Jugend jede Form von Studiengebühren (nachlaufende Studiengebühren, Studienkonten, Langzeitgebühren, grundständige Gebühren) grundsätzlich und kategorisch ab, da

- Studiengebühren eine sozial selektive Wirkung beim Hochschulzugang entfalten;
- Studiengebühren als Steuerungsinstrument einer nachfrageorientierten Hochschulfinanzierung nicht funktional sind;
- die Studienbedingungen (sachliche und personelle Ausstattung der Hochschulen) die Erhebung von Studiengebühren nicht rechtfertigen;
- es keine zufriedenstellenden Formen der öffentlich finanzierten Studienfinanzierung gibt, die ein Studierverhalten ermöglichen, welches mit Studiengebühren kompatibel wäre;
- die Erhebung von Studiengebühren in der Vergangenheit immer zur Reduzierung der Staatsquote bei der Hochschulfinanzierung geführt hat;
- Studiengebühren in der Vergangenheit von den Ländern sachfremd genutzt worden sind, um Einsparungen in den Landeshaushalten zu realisieren (die Mittel also nicht bei den Hochschulen verbleiben);
- Studiengebühren ein Baustein für einen effizienzbasierten Wettbewerb der Hochschulen untereinander sind, dieser jedoch von viel zu engen Qualitätskriterien ausgeht um komplexe Bildungsprozesse adäquat erfassen und bewerten zu können;
- es kein Modell sozial gerechter Studiengebühren gibt.

Argumente

Studiengebühren wirken sozial selektiv beim Hochschulzugang

Im Rahmen der Sozialerhebungen des DSW wird auch die soziale Zusammensetzung der Studierenden abgefragt. Nach der letzten Sozialerhebung des DSW stammen rund 13% der Studierenden aus sogenannten traditionellen „Arbeiterfamilien“ mit geringem Einkommen und geringer formaler Bildungsqualifikation. Damit sind Studierende aus diesem sozialen Milieu deutlich unterrepräsentiert. Für diesen Zustand sind mehrere Gründe verantwortlich:

a) In einem insgesamt selektiven Bildungssystem reproduzieren sich originär die Bildungseliten. Sprich je höher die formale Bildungsqualifikation der Eltern (und damit in der Regel auch das Elterneinkommen), desto höher die Wahrscheinlichkeit eines Hochschulstudiums bei deren Kindern.

b) Studiengebühren wirken sozial selektiv und abschreckend beim Studienbeginn. Die drohenden Kosten eines Studiums (neben der ohnehin anfallenden Studienfinanzierung) schrecken Menschen vom Studium ab, deren Eltern über geringe Erwerbseinkommen verfügen.

Vor dem Hintergrund einer notwendigen Steigerung der Studierendenquote eines Altersjahrgangs muss dieser Mechanismus zwingend durchbrochen werden. Ansonsten ist

eine Expansion in diesem Bereich, die zwingend über die bestehenden Bildungseliten hinausgehen muss, nicht realisierbar.

Übrigens: Der „PISA-Sieger“ Finnland hat ganz bewusst ein gebührenfreies Studium für alle Studierenden festgeschrieben, um eine Bildungsexpansion realisieren zu können.

Studiengebühren sind als Steuerungsinstrument einer nachfrageorientierten Hochschulfinanzierung nicht funktional

Befürworter von Studiengebühren argumentieren gerne, dass Studierende über Gebühren als Teil der Hochschulfinanzierung eine „Konsumentensouveränität“ gegenüber den Hochschulen gewinnen und dies zu einem Qualitätswettbewerb der Hochschulen untereinander führt. Diese Argumentation ignoriert jedoch verschiedene zentrale Rahmenbedingungen der Hochschulfinanzierung und der Studienwahl:

a) Im Bereich der Studienangebote besteht keine Markttransparenz. Demnach gibt es auch keine qualifizierte Grundlage für eine Studienentscheidung nach der Qualität des Studienstandortes.

b) Studienentscheidungen werden anhand komplexer Kriterien getroffen (Attraktivität des Standortes, Peer-Group, Ruf der Hochschule, Nähe zum Elternhaus, ...). Aus dieser Breite lässt sich kein sinnstiftender Nenner für eine nachfrageorientierte Hochschulfinanzierung destillieren.

c) Studiengebühren im Rahmen der aktuell diskutierten Volumina (500 – 1.000€ pro Semester) bedeuten für kleinere und mittlere Hochschulen bis zu 20.000 Studierenden keinen ernsthaften Anreiz zu einer Verbesserung der Studienbedingungen, da die erzielten Erlöse in Relation zu den Gesamterlösen der Hochschulen zu gering sind. Um hier einen echten Steuerungseffekt zu erzielen, müssten die Gebühren deutlich höher liegen. Insgesamt sind Studiengebühren als Steuerungsinstrument einer nachfrageorientierten Hochschulfinanzierung also disfunktional und somit abzulehnen.

Studienbedingungen rechtfertigen keine Studiengebühren

Die Hochschulen bieten unter den gegenwärtigen Studienbedingungen kein „Produkt“, für das eine Zahlung zu rechtfertigen wäre. Dokumentiert wird dies u.a. durch die zum Teil gravierenden Abweichungen der durchschnittlichen Studienzeiten von den Regelstudienzeiten. Demnach sind viele Studiengänge nicht in der vorgesehenen Form studierbar.

Vor einer Erhebung von Gebühren müssten die Hochschulen zumindest sachlich und personell in die Lage versetzt werden, ein hochwertiges Studium innerhalb der Regelstudienzeit anzubieten. Analog müsste auch ein funktionierendes System der Studienfinanzierung etabliert werden, das sich an den tatsächlichen Lebenshaltungskosten der Studierenden orientiert und unabhängig vom Elterneinkommen gezahlt wird.

Problematisch an dieser Argumentation ist, dass sie eine Akzeptanz von Studiengebühren unter den richtigen Rahmenbedingungen zumindest suggeriert.

Studiengebühren erfordern zunächst eine funktionierende öffentliche Studienfinanzierung

Die öffentliche Studienfinanzierung in Deutschland ist immer noch unterentwickelt und nicht funktional. Trotz der jüngsten Reform des Bundesausbildungsförderungsgesetzes (BAFöG) gibt es immer noch zahlreiche Kritikpunkte:

a) die Förderung orientiert sich nicht an den tatsächlichen Lebenshaltungskosten der Studierenden.

b) die Förderdauer orientiert sich an den Regelstudienzeiten und nicht an den tatsächlichen Studienzeiten.

c) die Förderung ist nicht elternunabhängig und zwingt Studierende damit in (rechtliche) Auseinandersetzungen mit den Eltern.

d) die Förderung führt zum Teil zu einem nicht unerheblichen Schuldenaufbau (insb. bei Studienabschlussförderung nach § 15 Abs. 3 BAFöG).

In der Konsequenz müssen über zwei Drittel der Studierenden zur Finanzierung ihres Lebensunterhalts neben dem Studium Jobben. Dieser Umstand wirkt in der Regel studienverlängernd. So lange dieser Umstand besteht, sind Gebühren nicht zu rechtfertigen.

Studiengebühren entlasten die öffentlichen Haushalte und bleiben nicht bei den Hochschulen

Die Erfahrungen in Baden-Württemberg, Bayern und Berlin zeigen, dass sowohl Studien- als auch Verwaltungsgebühren nicht bei den Hochschulen verbleiben. Vielmehr werden diese Gelder sachfremd in die Landeshaushalte überführt, um hier Einsparungen zu realisieren. Die Hochschulen profitieren also nicht von den erhobenen Gebühren. Damit entfällt eine zentrale sachliche Grundlage zur Einführung von Gebühren.

Dort, wo die Gebühren den Hochschulen zukommen (Hessen), wurden in der Regel unmittelbar vorher die Landesmittel für die Hochschulen reduziert. Es gibt also ein Nullsummenspiel, das die Landesregierungen als Gewinn für die Hochschulen verkaufen.

Es gibt keine sozial gerechten Studiengebühren

Gerne wird argumentiert, dass Studiengebühren zu mehr Gerechtigkeit bei der Bildungsfinanzierung führen. Hier wird oft moniert, dass es über die teuren Kosten eines Studiums gegenüber anderen Formen der formalen Bildung zu einer Umverteilung von unten nach oben kommt, da hauptsächlich Kinder der Einkommens- und Bildungseliten studieren („Die Putzfrau bezahlt das Studium vom Arztsohn“). Diese Betrachtungen sind kurzsichtig und in der Form nicht haltbar, da:

a) es gravierende Unterschiede hinsichtlich der realen Kosten einzelner Studiengänge gibt (Jura ist sehr „billig“ [16.000€] und Humanmedizin sehr kostenintensiv [140.000€]).

b) bei solchen Betrachtungen in der Regel nicht die Studienkosten, der Lohnverzicht während des Studiums und die entstehenden Steuerunterschiede durch Steuerprogression (Nicht-Berücksichtigung des „Glättungsvorteils“) mitbetrachtet werden.

Es gibt bestehende soziale Ungerechtigkeiten im Bereich des Studiums. Diese konzentrieren sich jedoch auf die Frage der sozialen Herkunft der Studierenden.

Auch nachlaufende Studiengebühren sind hier keine Lösung. Gegenüber einer Sondersteuer für AkademikerInnen macht es vielmehr Sinn, auf eine real belastbare Einkommensbesteuerung mit entsprechender Steuerprogression zu setzen. Dies beteiligt erwerbstätige AkademikerInnen auf eine sinnvolle Art und Weise an der Finanzierung des Gemeinwesens (und damit des Bildungssektors) und entlastet gleichzeitig erwerbslose AkademikerInnen (deren Zahl insgesamt steigt).

Hintergrundinformationen

17. Sozialerhebung des Deutschen Studentenwerkes (DSW) [<http://www.studentenwerk.de>]

Aktionsbündnis gegen Studiengebühren: Argumente gegen Studiengebühren [<http://www.abs-bund.de/argumente/>]

Aktionsbündnis gegen Studiengebühren: Gebühren für „Langzeit-„Studierende [<http://www.abs-bund.de/argumente/>]